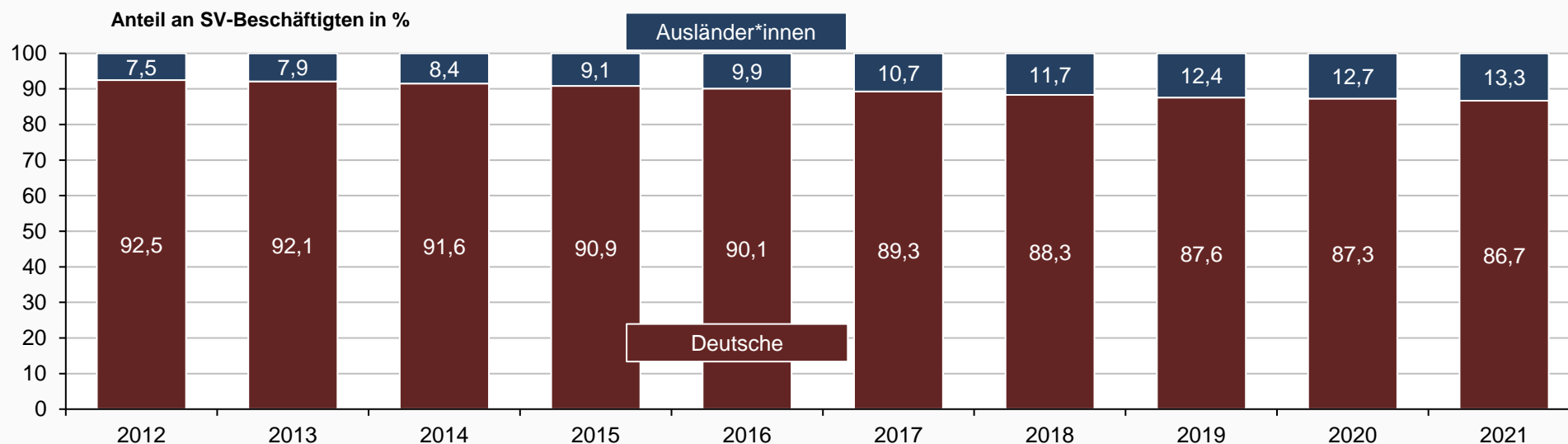
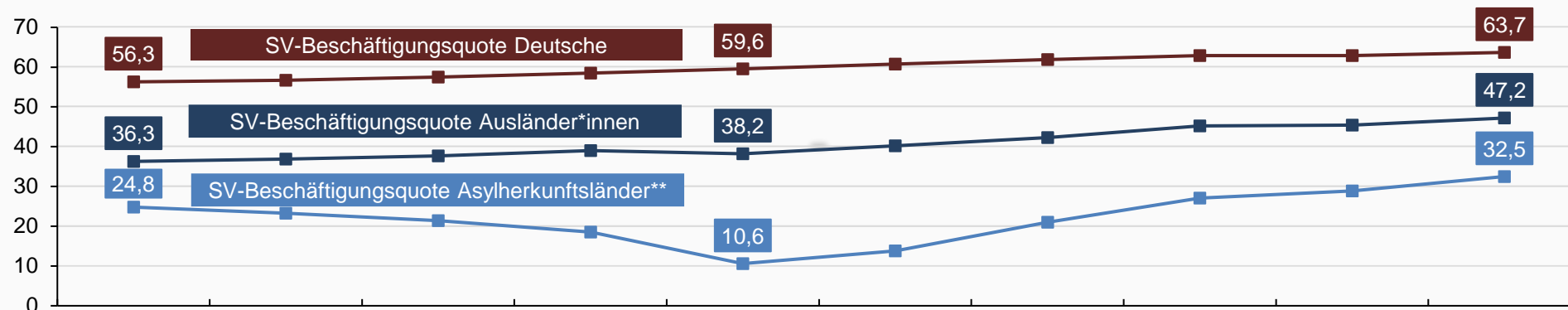


■ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Herkunft, 2012 - 2021* in % der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) sowie Anteil an allen SV-Beschäftigten



* Daten zum Mai des jeweiligen Jahres ** Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerber*innen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021): Migrationsmonitor



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Herkunft, 2012 - 2021

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer*innen lag im Mai des Jahres 2021 bei ca. 4,5 Mio. und ist damit im Vergleich zum Jahr 2012 um etwa 2,3 Mio. angestiegen, was sich insbesondere durch den erhöhten Zuwachs an Geflüchteten ab dem Jahr 2015 erklären lässt (vgl. [Abbildung VII.55](#)).

Dementsprechend hat sich auch der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich erhöht. Lag dieser im Mai des Jahres 2012 noch bei 7,5 %, sind im Jahr 2021 bereits 13,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer*innen. Der Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie der Anteil bei den Erwerbstätigen insgesamt (vgl. [Abbildung IV.30b](#)) insgesamt.

Trotz wachsendem Anteil an allen Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weisen Ausländer*innen nach wie vor eine deutlich niedrigere Beschäftigungsquote als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf. Von Letzteren waren im Mai 2021 63,7 % der 15 bis unter 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während es bei Ausländer*innen nur 47,2 % waren. Sowohl bei deutschen als auch bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2012 angestiegen, im Zuge dessen hat sich auch der Abstand zwischen den Beschäftigungsquoten der beiden Gruppen verringert (von 20 Prozentpunkten auf 16,5 Prozentpunkte).

Zu den Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zählen unter anderem auch die Personen, die verstärkt ab dem Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert sind. Die Beschäftigungsquote von Personen aus den zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerber*innen ist infolge der starken Zuwanderung zwischen den Jahren 2013 bis 2016 erheblich gesunken, von 24,8 % auf 10,6 %. Seitdem ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern wieder erheblich angestiegen und liegt aktuell mit 32,5 % sogar über den Werten vor den erhöhten Migrationsbewegungen. Anzumerken ist jedoch, dass Personen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern insgesamt nur einen geringen Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer*innen ausmachen: im Mai 2021 waren es 9,1 %.

Die Ursachen für die niedrigere Beschäftigungsquote von Ausländer*innen sind vielschichtig. Zu nennen sind beispielsweise geringere schulischen und beruflichen Qualifikationen (teils auch fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), fehlende Sprachkenntnisse oder Arbeitsgenehmigungen, verstärkte Beschäftigung in geringfügiger Beschäftigung sowie in prekären Beschäftigungsverhältnissen, spätere Einstiegsalter in die Berufstätigkeit und nicht zuletzt Formen der offenen und versteckten Diskriminierung.

Eine Folge der geringeren Arbeitsmarktintegration ist, dass Ausländer*innen besonders oft von Armut gefährdet sind; nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2019 bei über 35,2 % im Vergleich zu 13,2 % bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. [Abbildung III.28](#)).

Methodische Hinweise

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird nicht nur von der Arbeitsmarktlage und Erwerbsbeteiligung beeinflusst. Auch die demografische Entwicklung ist von Bedeutung: Wenn im Verlauf der Jahre stärker besetzte Jahrgänge/Kohorten ins Erwerbsalter nachrücken oder wenn es zu einer starken Zuwanderung kommt, erhöht sich die Beschäftigtenzahl. Eine umgekehrte Entwicklung tritt ein, wenn die nachrückenden Jahrgänge schwächer besetzt sind. Die Beschäftigungsquote schaltet diesen demografischen Effekt weitgehend aus: Sie misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung desselben Alters. Die Bevölkerungszahlen für Deutsche gehen auf die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zurück, die Bevölkerungszahlen für Ausländer*innen auf das Ausländerzentralregister. Die Beschäftigungsdaten basieren auf der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Vergleicht man die Beschäftigungs- mit den Erwerbstätigenquoten werden erhebliche Abweichungen sichtbar. Dies erklärt sich, weil nicht alle Erwerbstätigen auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind; Selbstständige, Beamte und auch Minijobber unterliegen nicht der Versicherungs- und Beitragspflicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt insofern niedriger als die Zahl der Erwerbstätigen.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Auswirkungen von Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar erkennbar, da geflüchtete Personen nicht durchgängig in der Statistik der BA erkannt wurden. Aus diesem Grund werden hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern getätigt, von denen umfangreiche Zuwanderung ausging. D.h. in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Wichtig sind vor allem die Veränderungen in den Zeitreihen, anhand derer Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt plausibel betrachtet werden können.

Zur Abbildung von Geflüchteten wurde die Gruppe „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ gebildet, enthalten sind die nichteuropäischen Länder, die zwischen den Jahren 2012 und 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Als Ausländer*innen werden in der Statistik der BA alle Personen gezählt, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deutlich höher als die Zahl der Ausländer*innen ist laut Auswertungen des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2020 bei gut 21,9 Mio. lag und einen Anteil von rund 26,7 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands hatte (vgl. [Abbildung VII.51](#)).